



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

**öffentlich**  
Vorlagen-Nr. **BV/130/2017**

Einreicher: Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 17.01.17

## Beratungsgegenstand:

### Einrichtung eines Verfügungsfonds "Stadtkern"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	24.01.2017	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	07.02.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	07.03.2017	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung“.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg  
Städtebauförderungsrichtlinien 2015  
Umsetzungsplan 2015-2017

### Sachverhalt, Begründung:

In der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR 2015) heißt es:

Pkt.2 letzter Anstrich

Begriffsbestimmungen/Förderabsicht und strukturelle Fördervoraussetzungen

„Verfügungsfonds:

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Akteure kann die Gemeinde einen Verfügungsfonds innerhalb der Gesamtmaßnahme einrichten. Ziel ist es, privates Engagement und private Mittel für den Erhalt und die Entwicklung zentraler städtischer Bereiche zu aktivieren sowie Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf (§ 171e BauGB) zu unterstützen.

Ein solcher Fonds, über dessen Mitteleinsatz ein lokales Gremium entscheidet, kann mit maximal 50 Prozent Städtebauförderungsmitteln von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist jedoch, dass mindestens 50 Prozent der restlichen Mittel von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, von Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde in den Fonds eingestellt werden. ...

... Mit den Mitteln des Verfügungsfonds können kleinteilige, ergänzende beziehungsweise zusätzliche Maßnahmen auf Grundlage der Regelungen der Städtebauförderungsrichtlinie finanziert werden. Begonnene Vorhaben sowie Bewirtschaftungs-, Pflege- und Instandhaltungskosten sind im Rahmen von Verfügungsfonds nicht förderfähig.

Gleichzeitig soll die Kooperation und Selbstorganisation unterschiedlicher Akteure im Stadtteil/Quartier gestärkt werden durch die Bildung eines lokalen Gremiums, das über die Verwendung des Verfügungsfonds entscheidet (zum Beispiel lokale Standortgemeinschaften).

Die mit dem Verfügungsfonds verfolgten Zielsetzungen sind in der städtebaulichen Zielplanung der Gesamtmaßnahme darzustellen.

Der Verfügungsfonds kann kleinteilige Förderabsichten der drei Handlungsfelder (B.2, B.3, B.5) umfassen und ist entsprechend dieser Gliederung im Umsetzungsplan separat darzustellen und abzurechnen. Der Fördersatz ergibt sich aus den Bestimmungen zu den jeweiligen Handlungsfeldern.

Er ist Teil des städtebaulichen Sondervermögens nach Nummer 14.5.1. ...“

Die Einrichtung eines solchen Verfügungsfonds wurde beim LBV beantragt und im Umsetzungsplan 2015-2017 bestätigt..

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

jährlich 30.000€

angelegt auf die Jahre 2017 und 2018

Handlungsfeld A 5.000€/Jahr

Handlungsfeld B 20.000€/Jahr

Handlungsfeld C 5.000€/Jahr

Der Fonds wird gespeist

zu 50 % Mittel der Gemeinde aus dem Treuhandvermögen (ggf. Mittel der Akteure und sonstige)

zu 50 % Städtebaufördermittel

**Anlagen:**

Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ auf Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung

Antragsformular

Vereinbarung über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Verfügungsfonds

Kartographische Darstellung des Geltungsbereiches